

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Trautskirchen Für den Entwurf der Einbeziehungssatzung Ortsteil Dagenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Trautskirchen hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 den Beschluss über die Billigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung Dagenbach vom 01.04.2022 aufgehoben.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Trautskirchen hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Dagenbach in der Fassung vom 26.07.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Mit dieser neuen Einbeziehungssatzung soll die bestehende Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Dagenbach, rechtskräftig seit 11.04.2019, geändert werden.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Dagenbach (ca. 2,5 km südwestlich des Hauptortes Trautskirchen). Einbezogen werden soll eine direkt an die bestehende Bebauung angrenzende Fläche von insgesamt ca. 1,28 ha, wobei bereits ca. die Hälfte der Fläche in einem vorherigen Verfahren einbezogen wurde. Das Satzungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 987/1, 987/2 und 988 sowie Teilflächen der Grundstücke 987 und 989, jeweils Gemarkung Trautskirchen, siehe folgende Abbildung:

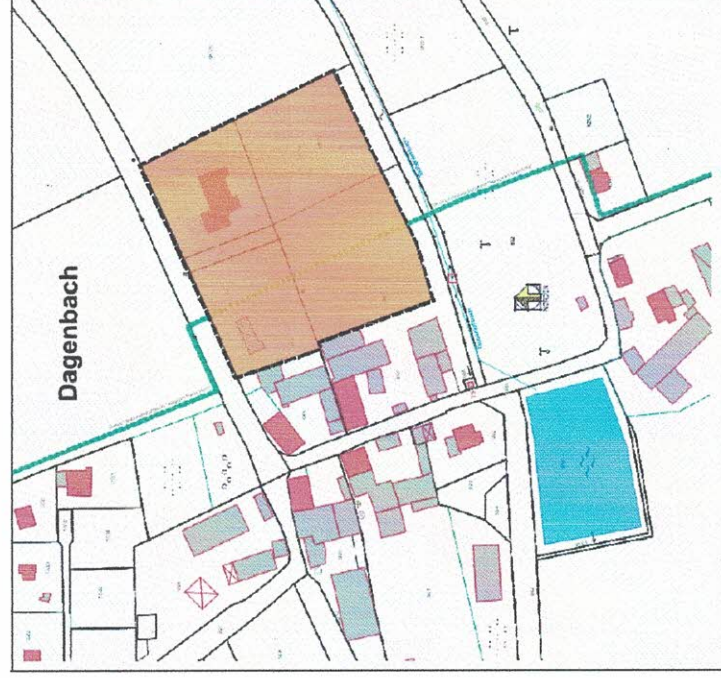


Abbildung 2: Übersichtskarte Lage Einbeziehungsfläche

Der Entwurf für die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Dagenbach und die Begründung liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Neuhof a.d.Zenn im Rathaus Neuhof a.d.Zenn, Zimmer 6, Marktplatz 10, 90616 Neuhof a.d.Zenn in der Zeit vom **19.09.2022 bis einschließlich 20.10.2022**

während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Dagenbach unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltbezogene Information</b>
Wasser	- Hydrologisches Gutachten vom 07.11.2019: Betroffene Flächen im Überschwemmungsgebiet können als Lagerfläche teils uneingeschränkt, teils unter Auflagen genutzt werden
Mensch	- Lärmgutachten vom 17.07.2019: Einbeziehungssatzung kann durchgeführt werden, bei Baugenehmigung für Erweiterung Gewerbebetrieb wären ggf. Auflagen den Lärmschutz betreffend notwendig
Tiere und Pflanzen	- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 17.09.2018: Bei Beachtung notwendiger Maßnahmen zum Schutz des Taubenlohebachs kein Auslösen von Verbotstatbeständen und keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter <https://www.trautskirchen.de/rathaus-service/bekanntmachungen> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit 3§3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Trautskirchen, 01.09.2022

*Werner Wirth*

Werner Wirth, 1 Bürgermeister



(Siegel)